

KONZEPTPAPIER

ALLE FAMILIEN IM BLICK

Alleinerziehende in Bayern
verdienen mehr



ALLE FAMILIEN IM BLICK: ALLEINERZIEHENDE IN BAYERN VERDIENEN MEHR

Inhalt

I. EINFÜHRUNG & GRÜNE LEITIDEEN	3
II. SITUATIONS-ANALYSE	3
III. UNSERE ZIELE IN DIESEM BEREICH	5
IV. UNSER WEG DORTHIN: KONKRETE MASSNAHMEN	5
1. Betreuung und Bildung	5
a. Mehr und bessere Betreuungs- und frühkindliche Bildungsangebote	5
b. Schule: Ort des Lernens und des Lebens	6
2. Existenzsicherung durch gute Beschäftigung und die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt	8
a. Zeitsouveränität gewähren	8
b. Recht auf Homeoffice	9
c. Bildung und Weiterbildungsoffensive	9
d. Mindestlohn erhöhen, durchsetzen und effektiv kontrollieren	9
e. Gender Pay Gap schließen	10
f. Sozialversicherungspflichtige Jobs als Standard – Minijobs abschaffen	10
g. Bessere Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten	11
3. Soziale Strukturen für Alleinerziehende stärken	11
a. Unterstützungs- und Beratungsangebote evaluieren, ausbauen und verbessern	11
b. Unterhalt sichern, Steuerlast senken, Kinder- und Familienleistungen gerecht gestalten	12
c. Bezahlbaren Wohnraum schaffen	14
d. Istanbul-Konvention umsetzen – flächendeckenden und zielgruppenspezifischen Gewaltschutz gewährleisten	14
4. Unsere Maßnahmen im Überblick	15
a. Um Alleinerziehende in Bayern besser zu unterstützen, schaffen wir	15
b. Damit Ein-Eltern-Familien Familie und Beruf vereinbaren können, schaffen wir	15
c. Damit die sozialen Strukturen auch denen zugutekommen, die sie brauchen, werden wir	16
V. FAZIT	16

I. EINFÜHRUNG & GRÜNE LEITIDEEN

Kinder haben ein Recht auf gutes Aufwachsen und faire Zukunftschancen, egal in welcher Familienkonstellation sie leben. Fast ein Fünftel aller Kinder werden heute in Deutschland von einem Elternteil großgezogen.¹ Der Definition der amtlichen Statistik folgend sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner*in mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben alleinerziehend.

Alleinerziehende leisten sehr viel und befinden sich im Vergleich zu Familien mit zwei Elternteilen in einer besonderen Situation. Oft muss eine Person die komplette Verantwortung für Kindererziehung und Familienarbeit übernehmen. Zudem muss diese Person dem Druck, eine eigenständige soziale finanzielle Sicherung durch eigenes Einkommen zu erarbeiten, gerecht werden. Alleinerziehenden Familien und vor allem alleinerziehenden Frauen müssen von der Politik und vom Staat mehr Beachtung geschenkt werden, insbesondere damit das Recht der Kinder auf eine gute Kindheit verwirklicht werden kann. Wir GRÜNE schaffen mit einer gleichstellungsorientierten Familien-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik Rahmenbedingungen, die Alleinerziehende und ihre Kinder in allen Lebensphasen unterstützen.

II. SITUATIONS-ANALYSE

Im Jahr 2021 lebten in Bayern 1,9 Millionen Familien mit Kindern, darunter 352 000 Alleinerziehende – das macht mehr als 18 % der Elternteile aus. Von den alleinerziehenden Eltern sind in Bayern knapp 84 % Mütter - in absoluten Zahlen sind es etwa 295 000 Mütter, die alleine mit ihren Kindern im Haushalt leben (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2022). Alleinerziehende Mütter sind häufiger erwerbstätig als Mütter in Paarfamilien und sind auch öfter in Vollzeit beziehungsweise vollzeitnah angestellt.² Trotzdem arbeiten alleinerziehende Mütter insgesamt mehrheitlich in Teilzeit – im Jahr 2021 waren es 57 %.

Alleinerziehende Eltern sind einem besonderen Druck ausgeliefert. Kosten für Nahrung, Kleidung und Wohnen steigen kontinuierlich und drücken sehr auf den Geldbeutel. Dieser finanzielle Druck wiegt schwer und führt zu sozialen Ungleichheiten. Denn das Risiko in Armut zu leben, ist für alleinerziehende Familien höher als bei jeder anderen Familienkonstellation. In Bayern liegt die Einkommensarmutsgefährdungsquote beziehungsweise Niedrigeinkommensquote für Alleinerziehendenhaushalte bei 36 % – dieser Wert bleibt seit Jahren auf einem besorgniserregend hohen Niveau. 41 % der alleinerziehenden Mütter in Bayern leben von weniger als 1500 € monatlichem Nettoeinkommen. Knapp ein Fünftel (18 %) müssen mit weniger als 1000 € pro Monat auskommen. Hingegen verfügen 81 % der alleinerziehenden Väter über ein Nettoeinkommen von mehr als 1500 € im Monat. Bundesweit sind 23 % der erwerbstätigen Alleinerziehenden armutsgefährdet – im Vergleich zu allen Erwerbstätigen, wo dieser Wert bei nur 8 % liegt. Die Einkommens-Armutsgefährdung ist durch Reformen auch nicht zurückgegangen, sondern nimmt eher zu. Diese Armutsrisiken werden insbesondere für Mütter unter anderem durch die hohen Quoten an Teilzeitarbeit verschärft, die langfristig zu Altersarmut führen können – wovon Frauen deutlich öfters betroffen sind als Männer; laut dem Statistischen Bundesamt war 2019 die Armutsgefährdungsquote für Männer ab 65 Jahren bei 12,7 %, bei gleichaltrigen Frauen bei 16,4 %.³

Knapp 34 % der Ein-Eltern-Familien beziehen SGB (Sozialgesetzbuch) II-Leistungen – im Vergleich zu 7 % von Paarfamilien. Von allen Familienhaushalten mit Kindern im SGB II-Bezug lebten im Jahr 2020 mit knapp 52 % mehr als die Hälfte in einer alleinerziehenden Familie.. Mit Blick auf die hohen SGB-II-Quoten darf die Erwerbstätigkeit der Alleinerziehenden nicht außer Acht gelassen werden, denn 40 % der alleinerziehenden SGB II-Bezieher*innen sind erwerbstätig und gelten als „Aufstocker*innen“.

Ihre Erwerbstätigkeit ermöglicht ihnen nicht, ein Existenzminimum für sich und ihre Kinder zu sichern.

Der Unterhalt ist eine ganz essenzielle finanzielle Unterstützung für Alleinerziehende. Die Zahlungen vom getrenntlebenden Elternteil kommen allerdings lediglich bei der Hälfte der Kinder an. Davon wiederum erhält die Hälfte, also 25 % der Kinder, weniger als den Unterhalt, der ihnen eigentlich zustehen würde. Studien haben diese Problematik untersucht und der fehlende Unterhalt ist in den meisten Fällen darauf zurückzuführen, dass der andere Elternteil nicht in der Lage sei zu zahlen, der andere Elternteil sich weigere zu zahlen oder die betreuenden Elternteile auf die Geltendmachung von Ansprüchen verzichten, um das Verhältnis zwischen den Eltern nicht zu belasten. Zwar haben Reformen wie die des Unterhaltsvorschlusses zu einer Verbesserung geführt, was sich an der hohen Inanspruchnahme ablesen lässt, trotzdem bleibt das Thema sehr konfliktreich und weiterhin eine Baustelle in der finanziellen Absicherung von alleinerziehenden Familien. Zudem können betreuende Mütter, anders als die unterhaltspflichtigen Väter, keine Beträge zur Selbstbehaltsgrenze für den eigenen Bedarf zurücklegen. Aus ihren eigenen Einkünften müssen viele Frauen diese Finanzierungslücken für ihre Kinder schließen, die weit über die Grenzen des Selbstbehalts hinaus gehen.

Ein-Eltern-Familien sind in besonderem Maße auf eine flächendeckende, bedarfsgerechte und hochqualitative frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, sowie auf Angebote für Ganztagesbildung und Betreuung in der Grundschule und darüber hinaus angewiesen. Diese Angebote sind jedoch insbesondere für Kinder unter drei Jahren und für Grundschulkindern in Bayern ein rares Gut. Der Bedarf übersteigt das Angebot bei Weitem. Obgleich der Ausbau der Ganztagesbildung und Betreuung beschlossene Sache sind - jedes Kind, das ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeschult wird, hat den rechtlich gesicherten Anspruch auf Ganztagesbildung und Betreuung in der Grundschule, inklusive Betreuung, Freizeit und Bildung in den Schulferien - die Problematik der fehlenden Plätze zu lösen, wird angesichts des erheblichen Fachkräftemangels in diesen Bereichen nur noch dringlicher.

Alleinerziehende können bedingt durch ihre Erwerbssituation und durch ihre vielfältigen Verantwortungen seltener von Fort- und/oder Weiterbildungsangeboten Gebrauch machen. Viele Ausbildungen und Qualifizierungsangebote sind nicht in Teilzeit möglich, frei verfügbare Zeit haben Alleinerziehende oft gar nicht. Dieser Mangel an flexiblen Möglichkeiten trifft insbesondere Frauen, da sie viel häufiger von Teilzeitformaten Gebrauch machen.

Hinzu kommen Herausforderungen im Rahmen von Konfliktsituationen rund um Sorge und Erziehung. Das bedeutet für viele alleinerziehende Eltern regelmäßige Termine mit Jugendämtern und Gerichten. Aus der Praxis gibt es zahlreiche Berichte, dass die notwendige Sensibilisierung an diesen Stellen für die Bedürfnisse von alleinerziehenden Familien nicht vorhanden ist. Prekär und gefährlich wird es insbesondere dann, wenn Eltern sich trennen und die trennende Partnerin sowie die Kinder von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Diese Ungleichheiten zeigen, dass sich Alleinerziehende im Vergleich mit anderen Familienkonstellationen öfters in prekären Situationen befinden und entsprechende Benachteiligungen erleiden. Der Freistaat Bayern stellt zwar Anlaufstellen zur Beratung und Hilfe für Alleinerziehende zur Verfügung, auch die Kinder- und Jugendhilfe an den kommunalen Jugendämtern bietet Unterstützung und Beratung zu Erziehungsfragen an, zudem stehen digitale Informationsdienste wie ein Online-Portal zur Verfügung - doch das reicht nicht aus! Wir brauchen einen umfangreichen Blick auf die unterschiedlichen und intersektionalen Herausforderungen für alleinerziehende Familien. Unter anderem müssen die hohe Armutsgefährdung, die Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere mit Blick auf die Verteilung von Care-Arbeit sowie den Arbeitsmarkt, die Betreuungs- und Bildungsstrukturen, die fehlende Sensibilisierung von Fachpersonal und der dringende Ausbau von bedarfsgerechten Sozialstrukturen angepackt werden. Nur so können wir mit zielgerichteten Maßnahmen hilfreiche und entlastende Lösungen für alle Familien, egal welche Konstellation, auf den Weg bringen.

III. UNSERE ZIELE IN DIESEM BEREICH

Wir GRÜNE möchten die Lage der Ein-Eltern-Familien in Bayern politisch in den Vordergrund rücken. Dies gilt nicht nur für Krisenzeiten! Die besondere Leistung von alleinerziehenden Eltern, insbesondere Müttern, muss gewürdigt werden. Jede Familie muss hier in Bayern ein gutes Leben führen können. Dafür sind für die Familien unterschiedliche Angebote notwendig.

Weil die überwiegende Mehrheit alleinerziehender Elternteile Mütter sind, braucht es nach unserer GRÜNEN Sicht eine gendergerechte Politik für Alleinerziehende. Frauen sind, unabhängig von ihrem Familienstatus, von strukturellen, gesellschaftlichen Diskriminierungen und Nachteilen zum Beispiel im Beruf und in Bezug auf finanzielle Absicherung betroffen, die sich durch das ganze Leben bis hinein in die Rente nachweisen lassen. Bei Alleinerziehenden häufen sich Belastungen und damit Benachteiligung. Diese Nachteile müssen auf der einen Seite aktiv abgebaut werden aber auf der anderen Seite in Maßnahmen für Alleinerziehende auch beachtet werden. Grundsätzlich müssen Mehrfach-Diskriminierungen beziehungsweise intersektionale Nachteile für Frauen, queere Personen, Personen mit Migrationshintergrund und geflüchtete Personen in Maßnahmen berücksichtigt werden. Die Gruppe der Alleinerziehenden ist nicht homogen, und das muss sich in den Lösungsansätzen reflektieren.

Wir verbessern die Situation von Alleinerziehenden in Bayern, indem wir die unterstützenden Strukturen flächendeckend ausbauen und insgesamt stärken. Aus unserer Sicht ist der Staat in der Verantwortung, gleiche Lebensverhältnisse sowie Chancengleichheit für alle zu sichern – unabhängig von der Familienkonstellation. Vor allem weil Ein-Eltern-Familien vergleichsweise mehr auf staatliche Hilfen, insbesondere finanzieller Art, angewiesen sind, bleibt der Staat in der Pflicht sicherzustellen, dass die Hilfen auch tatsächlich bei denen ankommen, die sie am meisten brauchen. Angesichts der zusätzlich immer größer werdenden Schere zwischen Arm und Reich muss Armutspolitik als Querschnittsaufgabe verstanden und auch im Bereich der Maßnahmen für Alleinerziehende umgesetzt werden.

IV. UNSER WEG DORTHIN: KONKRETE MASSNAHMEN

1. Betreuung und Bildung

Alleinerziehende Elternteile sind in besonderem Maße auf funktionierende, bedarfsgerechte und flexible Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung sowohl in der frühkindlichen als auch in der schulischen Bildung angewiesen. Wir GRÜNE bauen die Angebote der Ganztagesbildung aus, von der Krippe und Kindertagespflege, über Kindergarten und Grundschule bis hin zur weiterführenden Schule. Zudem sensibilisieren und qualifizieren wir pädagogische Fachkräfte dahingehend, dass sie Alleinerziehenden und ihren Kindern bedarfsgerecht zur Seite stehen können. Alle Bildungsinstitutionen in Bayern müssen ein sicherer, bedarfsgerechter und fördernder Ort des Lernens und Lebens für alle Kinder werden.

a. Mehr und bessere Betreuungs- und frühkindliche Bildungsangebote

Pädagogisch hochwertige Angebote der frühkindlichen Bildung und Betreuung sind förderlich für die kindliche Entwicklung, unabhängig von der Familienkonstellation. Alleinerziehende und ihre Kinder sind in besonderem Maße darauf angewiesen, auch um die vielfältigen Herausforderungen des Alltags zu meistern und Berufstätigkeit überhaupt zu ermöglichen. Solange der Bedarf an Plätzen im Bereich frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung nicht gedeckt ist, haben Familien mit geringeren Ressourcen auch bei der Platzsuche Nachteile. Alleinerziehende Elternteile brauchen niederschwellige Unterstützungs- und Vernetzungsangebote. Der bedarfsgerechte Ausbau von Kindertagesbetreuung ist und bleibt eine bedeutende Stellschraube.

Auch flexible und bedarfsangepasste Betreuungszeiten, ausreichend Zeit für Elterngespräche, gegebenenfalls zu Randzeiten, Ferienangebote, individuelle Förderung, niederschwellige Unterstützung sind wichtig. Die persönlichen Netzwerke Alleinerziehender sind vielfältig. Wenn vorhanden können diese jedoch von besonderer Bedeutung für das Wohlergehen von Eltern und Kinder sein. Die Einbeziehung von wichtigen Bezugspersonen des Kindes in der Bildungsarbeit, also beispielweise der Großeltern, der älteren Geschwistern oder auch der besten Freundin der Mutter, kann aktive Teilhabe der Kinder ermöglichen und alleinerziehende Eltern entlasten. Sie entbindet den Freistaat Bayern aber nicht von der Aufgabe bedarfsgerechte Betreuungs- und Bildungsangebote bereitzustellen. Wir unterstützen den Ausbau des Systems der Familienpaten oder „Leihgroßeltern“.

Für das Wohlergehen von Kindern ist die pädagogische Qualität des Bildungs- und Betreuungsangebots entscheidend. Es reicht nicht, ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen, auch wenn dies eine notwendige, noch lange nicht erfüllte Voraussetzungen ist. Es braucht vor allem die bedarfs- und kindgerechte, liebevolle, zugewandte, anregende, professionelle Arbeit der Fach- und Ergänzungskräfte in den Einrichtungen und der Kindertagespflege. Bei Kindern von Alleinerziehenden kommt den Bildungseinrichtungen noch eine zusätzliche Funktion zu: Sie bieten Möglichkeiten mit weiteren Erwachsenen in Kontakt zu treten und erweitern die kindlichen Bindungs- und Beziehungsoptionen. Die Qualität der Angebote steht und fällt mit den Kompetenzen und der Motivation der Fachkräfte. Hierfür sind gute Rahmenbedingungen entscheidend, um die hochprofessionelle und gesellschaftlich so relevante Arbeit zu ermöglichen, allen voran Personalschlüssel, Qualifizierung und Weiterbildung, sowie Vergütung. Als Grüne Landtagsfraktion setzen wir uns für eine grundlegende Verbesserung dieser Rahmenbedingungen ein.

Gute frühkindliche Bildung und Betreuung gibt es nicht umsonst: Qualifizierung, Fachkräftegewinnung, attraktive Rahmenbedingungen, inklusive Entlohnung, fortwährende Qualitätsentwicklung, armutssensibles Handeln, kompensatorische, kindgerechte Förderung, familienunterstützende Angebote, all das kostet Geld. Wir investieren alle Fördermittel des Bundes und zusätzlich Landesmittel in Qualitätsentwicklung, nicht in einkommensunabhängige Gebührenbefreiungen. Zudem fordern wir die Konsolidierung von Landesfamilienleistungen: Betreuungsgeld oder Krippengeld beispielweise müssen in Ausbau und Qualitätsentwicklung fließen, statt überdurchschnittlich verdienende Familien unnötigerweise zu entlasten. Einkommensabhängige Gebührengestaltung bis hin zu der kompletten Übernahme der Kosten für Kindertagesbetreuung, wie dies heute schon im Rahmen der wirtschaftlichen Kinder- und Jugendhilfe üblich ist, befürworten wir.

Die Bildungs- und Betreuungsstrukturen müssen für diejenigen Kinder und Familien, die den größten Belastungen ausgesetzt sind, geschult und sensibilisiert sein. Kinder von alleinerziehenden Elternteilen sind besonders häufig von Armut betroffen. In frühkindlichen Bildungseinrichtungen kommt es auch darauf an, dass pädagogische Fachkräfte armutssensibel und vorurteilsbewusst handeln. Dieses erreicht man einerseits durch kompetenzorientierte Qualifizierung und Weiterbildung, andererseits durch eine bedarfsgerechte Finanzierung nach dem Prinzip „Ungleiches ungleich behandeln“. Damit kompensatorische Bildung und Förderung in der frühen Kindheit gelingen, brauchen Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege mehr und flexiblere Ressourcen. Das betrifft die Personalausstattung, aber auch rein materielle Bedarfe: beispielweise kostenfreies gesundes Essen, oder auch unbürokratische Unterstützung bei den Kosten beispielsweise für Ausflüge oder die Ausstattung mit Material⁴. Wir setzen uns dafür ein, dass Kitas Ein-Eltern-Familien ermöglichen an allen Veranstaltungen teilzunehmen. Das gilt insbesondere für Veranstaltungen, zu denen Väter oder Mütter explizit eingeladen werden. Hier müssen Ausnahmen möglich sein.

b. Schule: Ort des Lernens und Lebens

Schule ist Lern-, Sozial-, Erlebnis- und Lebensraum für Kinder und Jugendliche. Die pädagogische Qualität der schulischen Bildung ist entscheidend für das Wohlergehen und den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen. Je mehr Zeit Kinder in der Schule verbringen und je weniger familiäre Ressourcen für Bildung, Freizeit und Erholung zur Verfügung stehen, desto wichtiger ist es, den heterogenen Bedürfnissen von

Kindern und Jugendlichen in der Schule gerecht zu werden. Für Alleinerziehende und ihre Kinder ist auch im Schulalter ein bedarfsgerechtes, hochqualitatives Angebot wichtig. Sie brauchen häufig umfangreichere und flexiblere Betreuung und profitieren von einem vielfältigen, leicht zugänglichen Bildungsangebot.

Die Ganztagesbildung in der Grundschule (und darüber hinaus) birgt vielfältige Potentiale für die Kinder und Jugendlichen. Um diese auszuschöpfen, braucht es allerdings eine hohe pädagogische Qualität. Dafür sind Qualifikation und Motivation der Fachkräfte entscheidend. Letztere hängt vor allem von den Arbeitsbedingungen ab: Ein guter Personalschlüssel, attraktive Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung. Bereits jetzt herrscht in pädagogischen Berufen allerdings ein eklatanter Fachkräftemangel. Der Bedarf an Plätzen ist dabei in Bayern bei den bestehenden Angeboten der Ganztagesbildung in der Grundschule nicht gedeckt. Der beschlossene Rechtsanspruch auf Ganztagesbildung wird den Druck auf den Arbeitsmarkt und auf den vorhandenen Fachkräften zusätzlich erhöhen. Daher sind schnellstmöglich weitsichtige, kluge Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung, Bindung und Weiterqualifizierung notwendig. Zudem brauchen wir spürbare Verbesserungen der Rahmenbedingungen, wie beispielsweise bezahlte Ausbildungen und duale Studiengänge sowie eine angemessene Bezahlung im Beruf sowie Karriere- und Entwicklungsoptionen.

In Deutschland ist der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen stärker als in vergleichbaren westlichen Demokratien von ihrer familiären Herkunft abhängig. Das bedeutet auch, dass das deutsche Bildungssystem Nachteile, die in der sozial-ökonomischen oder sprachlich-kulturellen Herkunft begründet sind, bisher nicht erfolgreich ausgleichen kann. Alleinerziehende sind überproportional häufig von Armut betroffen, sie leben daher häufiger in belasteten Sozialräumen und jede Krise, die den alleinerziehenden Elternteil trifft, ob Krankheit oder Arbeitslosigkeit, trifft unvermittelt und ungefedert auch die Kinder, denn die familiäre Kompensation durch einen zweiten Erwachsenen fehlt. Umso bedeutender können die kompensatorische Förderung und die Unterstützungsfunktion der Schule sein, ob nun halb- oder ganztags. Wir fordern einen starken Ausbau der multiprofessionellen Teams an Schulen, um Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht unterstützen zu können. Jugendsozialarbeit, Schulpsychologie, sonderpädagogische Förderung und Bildungsangebote aus Sport, Kunst und Kultur niederschwellig an jeder Schule tragen dazu bei, den Interessen und Talenten von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Wir wollen, dass die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeit gesehen und abgeholt werden und diese weiterentwickeln können, unabhängig von der Form oder den Ressourcen ihres Elternhauses.

Schulen sind primär für die Kinder da. Das Wohlergehen der Kinder jedoch wird immer eng an das Wohlergehen der Eltern gebunden sein. Bei Alleinerziehenden ist dies in besonderem Maße der Fall. Deswegen ist es hilfreich, wenn die Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Familie, zwischen Elternteil und Lehrkräften und auch zwischen Lehrkräften und anderen Fachkräften aus dem kindlichen Netzwerk gefördert wird: Eine kindgerechte Schule heißt auch die Eltern willkommen und ermöglicht ihnen die aktive Teilhabe an der Bildung ihrer Kinder. Konkret könnte das bedeuten, dass Elternsprechtage mit der Möglichkeit zur Kinderbetreuung organisiert werden, damit Alleinerziehende auch mit mehreren Kindern teilnehmen können. Digitale oder telefonische Elternsprechtage sind erfolgreiche Angebote seit der Corona-Pandemie, die wir weiterhin ermöglichen wollen.

Eltern, die die deutsche Sprache nicht ausreichend gut beherrschen, könnten für die Kommunikation mit der Schule Dolmetscher zur Verfügung gestellt und niederschwellig Sprachkurse in der Schule ihrer Kinder angeboten werden, selbstverständlich auch mit der Möglichkeit, dass ihre Kinder parallel zum Kurs ein Bildungs- und Betreuungsangebot erhalten. Die Schule, die sich auch als Familienzentrum versteht, kann Beratungs- und Unterstützungsangebote für alleinerziehende Eltern bündeln.

2. Existenzsicherung durch gute Beschäftigung und die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist insbesondere für Ein-Eltern-Familien ein wichtiger Baustein für ein unabhängiges und gutes Leben. Alleinerziehende haben es aber oft besonders schwer auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind allein verantwortlich für die Betreuung und Erziehung der Kinder und haben wesentlich größere Schwierigkeiten, Erwerbsarbeit und Kinder miteinander zu vereinbaren. Die große Mehrheit von alleinerziehenden Eltern sind Mütter, und ihnen stehen auch geschlechtsspezifische Diskriminierungen in der Arbeitswelt entgegen. Wir GRÜNE setzen uns für eine bessere Existenzsicherung von Alleinerziehenden durch mehr Flexibilität in Arbeitszeiten und Arbeitsmodellen, mobiles Arbeiten und Home Office sowie für eine flexible Gestaltung von Aus- und Weiterbildung ein. Zudem wollen wir sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen als Mindeststandard vorgeben und sexistische Diskriminierungen in der Arbeitswelt insbesondere mit Blick auf den Lohn endlich abschaffen.

a. Zeitsouveränität gewähren

Das Zusammenspiel von Minijobs, Ehegattensplitting und nicht bedarfsgerechter Kinderbetreuung sorgt dafür, dass die Zahl kleinster und kleiner Teilzeitjobs in Deutschland hoch bleibt. Auch gibt es Arbeitgeber*innen, die lieber weitere Minijobs schaffen als die Arbeitszeit ihrer Beschäftigten aufzustocken.

Vor allem Frauen werden daran gehindert, ihre Beschäftigung auszuweiten, obwohl sie sich das wünschen. Viele Beschäftigte fordern heute mehr Zeitsouveränität, um Erwerbsarbeit und private Anforderungen besser unter einen Hut zu bekommen. Die Beschäftigten brauchen Zeit gemeinsam mit den Kindern. Zugleich wollen sie ihr Arbeitspensum schaffen, ohne ständig zu hetzen. Sie brauchen bessere Mitspracherechte beim Umfang, der Lage und dem Ort ihrer Erwerbstätigkeit. Bisher haben vor allem die Arbeitgeber Ansprüche an die Flexibilität ihrer Angestellten gestellt. Statt starrer Arbeitszeitmodelle sorgen wir für mehr Beweglichkeit. Eine moderne Arbeitszeitkultur beruht auf größtmöglicher Zeitsouveränität von Beschäftigten und einem wirksamen Schutz vor Entgrenzung der Arbeit. Mehr Freiheiten bei der Gestaltung der eigenen Arbeitszeit vermindern Stress und Überlastung.

Im Teilzeit- und Befristungsgesetz schaffen wir einen Vollzeitkorridor mit Wahlarbeitszeiten. Im Bereich von 30 bis 40 Stunden pro Woche können Beschäftigte dadurch leichter ihren Arbeitszeitumfang bedarfsgerecht nach oben oder nach unten anpassen. Des Weiteren ergänzen wir den bestehenden Rechtsanspruch auf Teilzeit um ein Rückkehrrecht auf den früheren Stundenumfang. Beschäftigte sollen die Möglichkeit erhalten, in Abstimmung mit ihren Arbeitgeber*innen die Lage und den Ort ihrer Arbeit mitzugestalten, sofern dem keine betrieblichen Gründe entgegenstehen.

Auch junge Alleinerziehende, oder Alleinerziehende, die sich beruflich verändern möchten, unterstützen wir. Dabei spielt die Möglichkeit zur Teilzeitausbildung eine wichtige Rolle.

Alleinerziehende Versicherte haben Anspruch auf höchstens 20 Arbeitstage Kinderkrankengeld pro Jahr und Kind. Diese Begrenzung gilt es zu überdenken, denn der Gesundheitszustand von Kindern hält sich nicht an diese rechtliche Vorgabe. Vor allem Kinder in den ersten Lebensjahren sind häufiger krank. Zudem sollte die Möglichkeit, Kinderkrankentage bei vollem Lohnausgleich gewährt zu bekommen, geprüft werden. Auch eine Anhebung der Altersgrenze von 12 auf 14 Jahre wäre sinnvoll. Das Kinderkrankengeld ist außerdem niedriger als die Lohnfortzahlung im eigenen Krankheitsfall. Das ist schwer nachvollziehbar und trifft finanziell vor allem Alleinerziehende, die auch im Krankheitsfall allein für die Betreuung ihrer Kinder zuständig sind.

b. Recht auf Homeoffice

Mindestens 30 % der Beschäftigten wünschen sich die Möglichkeit, zeitweise mobil oder von zu Hause arbeiten zu können. Tatsächlich konnten das vor Corona-Pandemie aber nur 11 % gelegentlich tun. Laut einer Studie des DIW ist dies aber bei circa 40 % aller Arbeitsplätze möglich. Auch die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass mobiles Arbeiten für viel mehr Menschen und Betriebe als Option realisierbar ist.

Damit die Vorteile von mobilem Arbeiten genutzt werden können, braucht es auch einen angemessenen Schutz für die Beschäftigten, denn Homeoffice darf nicht dazu führen, dass Arbeit grenzenlos wird. Homeoffice oder mobiles Arbeiten an einem selbstgewählten Ort darf immer nur freiwillig sein – niemand soll dazu gezwungen werden. Gleichzeitig sollte Homeoffice immer nur alternierend als Ergänzung zum festen Arbeitsplatz stattfinden, damit Beschäftigte weiterhin in die normalen Arbeitsabläufe eingebunden sind und der Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen nicht verloren geht.

Ein Recht auf Homeoffice und mobiles Arbeiten macht aus einem Privileg eine Möglichkeit für viele, soweit es mit der jeweiligen Tätigkeit vereinbar ist. Dafür brauchen wir praktikable gesetzliche Regelungen, die rechtliche und praktische Hürden für Arbeitgeber*innen abbauen und für Sicherheit im Umgang mit mobilem Arbeiten sorgen. Notwendig ist deshalb ein Gesetz, das ein Recht auf Homeoffice und mobiles Arbeiten regelt, die Beschäftigten so im Homeoffice besser schützt und damit indirekt auch dem Klimaschutz dient.

c. Bildung und Weiterbildungsoffensive

Eine abgeschlossene Berufsausbildung bietet Sicherheit und eine gute berufliche Zukunft. Durch assistierte Ausbildungen bieten wir Alleinerziehenden mit erschwerten Bedingungen und in besonderen Lebenslagen zusätzlich Hilfe. Zudem setzen wir uns für eine Ausbildungsgarantie ein, die allen Jugendlichen einen sicheren Weg von der Schule in eine Ausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss ebnet.

Wir führen das Recht auf Bildungsfreistellung in Bayern ein. An bis zu 10 Tagen in zwei Jahren müssen alle Arbeitnehmer*innen endlich das Recht auf bezahlte Weiterbildungstage haben, an denen sie vom Arbeitgeber von ihrer Arbeit freigestellt werden.

Mit einem neuen Lebenschancen-BAföG schaffen wir ein Instrument für die selbstbestimmte Weiterbildung auch jenseits berufs- und abschlussbezogener Qualifikation für alle. Dazu wollen wir eine einfache Möglichkeit zum Bildungssparen in einem Freiraumkonto schaffen. Menschen mit geringem Einkommen erhalten hierfür jährliche Zuschüsse.

Zusätzlich sollen nationale Online-Weiterbildungsplattform und Bildungsplattform weiterentwickelt, verzahnt und verstetigt werden. Damit wird ein übersichtlicher Zugang zu Bildungs- und Beratungsangeboten sowie Förderinstrumenten für alle, die sich beruflich weiterbilden wollen, geschaffen.

Damit sich Arbeitnehmer*innen auch weiterbilden können, ohne Angst zu haben zu müssen, in die sogenannte Teilzeitfalle zu gelangen, ermöglichen wir Weiterbildung in Teilzeit. Mit einer Bildungs(teil)zeit nach österreichischem Vorbild bieten wir Beschäftigten finanzielle Unterstützung für arbeitsmarktbezogene Weiterbildungen. Dies ermöglicht z.B. auch das Nachholen eines Berufsabschlusses oder eine berufliche Neuorientierung. Voraussetzung ist eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber*in und Beschäftigten.

d. Mindestlohn erhöhen, durchsetzen und effektiv kontrollieren

Mit knapp 40 % sind Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern in Bayern weitaus häufiger in einem Niedriglohnjob beschäftigt als die abhängig-beschäftigten Haushaltsvorstände insgesamt. Der gesetzliche Mindestlohn ist zu niedrig. Deshalb ist die von der Bundesregierung geplante Erhöhung auf 12,00 € pro Stunde dringend nötig. Denn selbst Arbeit in Vollzeit zum Mindestlohn führte nur zu einem Monatslohn, der in Städten mit hohen Mieten ohne Aufstockung mit Arbeitslosengeld II nicht ausreicht.

Von der Erhöhung profitieren insbesondere Frauen, denn im Niedriglohnsektor liegt der Frauenanteil bei 70 %. Die Entwicklung werden wir weiterhin genau beobachten und nachsteuern. Auch Armut im Alter ist bei langjähriger Beschäftigung zum Mindestlohn vorprogrammiert.

Außerdem muss der Mindestlohn nicht nur steigen, sondern vor allem auch wirksam kontrolliert und durchgesetzt werden. Schlupflöcher und Ausnahmen darf es nicht geben. Deshalb muss die Finanzkontrolle Schwarzarbeit personell besser ausgestattet und die Kontrollen müssen intensiviert werden. Denn die Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohns sind nur effektiv und erfolgreich, wenn aussagekräftige Dokumentationspflichten für die Arbeitgeber*innen gelten.

e. Gender Pay Gap schließen

Frauen verdienen im Durchschnitt noch immer weniger als ihre männlichen Kollegen. Frauen haben in Bayern im Jahr 2021 durchschnittlich 21 % weniger Geld verdient als Männer. Damit liegt der Lohnunterschied laut Bayerischem Landesamt für Statistik zwischen den Geschlechtern im Freistaat 3 % über dem Bundesdurchschnitt. Bayern weist unter den Bundesländern den dritthöchsten unbereinigten Wert auf. 19,54 € haben bayerische Frauen im Jahr 2021 im Mittel pro Stunde verdient, Männer dagegen 24,84 €. Im Jahr 2019 lag der Gender Pay Gap in Bayern bei 23 %, 2010 sogar 26 %. Außerdem sind Frauen diejenigen, die mehrheitlich in Teilzeit arbeiten. Diese geschlechtsspezifische Einkommensungleichheit führt langfristig zu einer sogenannten Gender Pension Gap, eine geschlechtsbezogene Rentenungleichheit. Dieser Unterschied im Alterseinkommen erhöht auch das Armutsrisiko von Frauen – im Freistaat ist jede vierte Frau über 65 Jahren von Armut bedroht.[5] In Bayern betrug der geschlechtsbezogene Unterschied beim Alterseinkommen im Jahr 2019 58 %[6] - das heißt im Vergleich zu Männern erhalten Frauen ein um 58 % geringeres eigenes Alterssicherungseinkommen. Diese besorgniserregenden Zahlen sind der Staatsregierung seit Jahren bekannt, nur wird nicht gegengesteuert.

Für uns GRÜNE ist der Ansatz simpel: gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Derzeit haben nur ca. 40 % der weiblichen Beschäftigten die Möglichkeit zu erfahren, was ihre männlichen Kollegen auf der gleichen Stelle verdienen. Wir machen das Entgelttransparenzgesetz wirksamer und setzen uns für verbindliche und zertifizierte Prüfverfahren ein. Nur so kommt es zu einem echten Kulturwandel in den Unternehmen und zu einer gerechten Bezahlung von Frauen und Männern. Außerdem stehen wir für eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, um kollektive Rechtsschutzmöglichkeiten, etwa durch ein Verbandsklagerecht und die Ermöglichung von Gruppenverfahren, zu schaffen, damit Frauen nicht weiterhin allein den schwierigen Klageweg beschreiten müssen.

f. Sozialversicherungspflichtige Jobs als Standard – Minijobs abschaffen

Minijobs sind viel zu häufig eine Sackgasse. Das zeigt eine aktuelle Studie des DIW[7]: Ganze Branchen bauen auf das „Niedriglohn-Modell Minijob“ und ersetzen reguläre Jobs durch prekäre Beschäftigung. Vor allem Frauen im Einzelhandel oder in Reinigungsdiensten arbeiten so. Sie sitzen viel zu oft in der Minijob-Falle fest, verdienen wenig und riskieren Altersarmut. Insbesondere in der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass die Minijobber*innen die Verlierer*innen sind. Sie haben als erste ihre Jobs verloren und haben keinerlei Anspruch auf Kurzarbeiter- oder Arbeitslosengeld.

Deshalb ist es jetzt umso wichtiger, Minijobs in reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu überführen. Denn sie sind keine Brücke in reguläre Beschäftigung. Nur so sind Beschäftigte geschützt und profitieren von der wichtigen Sozialversicherung. Dann hätten die betroffenen Beschäftigten endlich auch Anspruch auf wichtige Leistungen wie Arbeitslosengeld I und Kurzarbeitergeld.

Reformen hin zu mehr regulärer Beschäftigung brauchen wir aber noch aus einem anderen Grund: In Zeiten des Fachkräftemangels können wir es uns als Gesellschaft schlicht nicht mehr leisten, Millionen von prekär arbeitenden Menschen ohne große Aufstiegschancen aufs Abstellgleis zu stellen.

Als kurzzeitiger Zuverdienst, beispielsweise für Studierende oder Rentner, hat der Minijob weiterhin seine Berechtigung. Aber langfristig führen Minijobs Beschäftigte in eine Sackgasse, die vor allem Frauen betrifft, und aus der sie viel zu häufig nicht wieder herauskommen.

g. Bessere Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten

Mit Blick auf die Arbeitsmarktintegration von Frauen bleiben Migrantinnen sowie geflüchtete Frauen oft auf der Strecke – besonders die, die alleinerziehend sind. Sprachliche Barrieren, die Problematik fehlender Arbeitserlaubnisse und Bleibeperspektiven erschweren den Start im bayerischen Arbeitsmarkt. Wir GRÜNE setzen uns für eine Ausweitung der Angebote von Sprachkursen, die eine gleichzeitige Kinderbetreuung ermöglichen, ein. Dafür setzen wir ein entsprechendes Landesprogramm auf. Zudem stärken wir Anerkennungs- und Beratungsstellen, um die beruflichen Qualifikationen unkompliziert anzuerkennen und somit die Arbeitsmarktintegration voranzutreiben.

In Bayern werden die Qualifikationen von pädagogischen Fachkräften, darunter Erzieher*innen, Lehrkräfte, Sozialpädagog*innen und andere nicht beziehungsweise schwer anerkannt – und das obwohl erheblicher Fachkräftemangel herrscht. Wir GRÜNE schaffen attraktive Quereinstiegsprogramme für Zugewanderte, damit die Arbeitsmarktintegration auf hohem Qualitätsniveau gelingt. Zudem möchten wir existierende Angebote, wie z.B. die Mentoring-Partnerschaft von MigraNet bayernweit flächendeckend ausweiten.

3. Soziale Strukturen für Alleinerziehende stärken

Wir haben das große Glück, in einem Land zu leben, in dem der Staat soziale Leistungen und Unterstützungsstrukturen für Bürger*innen ermöglicht und bereitstellt. Doch es muss noch an einigen Stellschrauben gedreht werden, damit die sozialen Strukturen auch denen zugutekommen, die sie brauchen. Alleinerziehende profitieren am meisten von diesen Leistungen, wenn diese bedarfsgerecht aufgestellt sind. Wir GRÜNE wollen Unterstützungs- und Beratungsangebote für Alleinerziehende evaluieren, ausbauen und verbessern. Zudem wollen wir den Unterhalt für alleinerziehende Familien sichern, Leistungen für alle Familienkonstellationen gerecht gestalten, bezahlbaren Wohnraum gewährleisten und den Gewaltschutz in Bayern stärken.

a. Unterstützungs- und Beratungsangebote evaluieren, ausbauen und verbessern

Familie wird – gerade im traditionell geprägten Bayern – vor allem mit Harmonie, Geborgenheit und Vertrauen assoziiert. Die Realität sieht aber auch in Bayern teilweise anders aus: Überforderung der Erziehungsberechtigten, Suchtprobleme und Gewalt sind auch bei uns keine Seltenheit. Laut einer BR-Umfrage unter 30 bayerischen Jugendämtern ist der Bedarf bei Beratungsstellen seit Beginn der Corona-Pandemie deutlich gestiegen.[8] Laut Deutscher Kinderhilfe sind Kinder allem voran im sozialen Nahbereich, also in der eigenen Familie und Nachbarschaft, der Kindeswohlgefährdung ausgesetzt. Der größte Risikofaktor sind überforderte Eltern – oft sind hierfür psychische Erkrankungen der Grund. Expert*innen schätzen, dass 25 % der Kinder in Bayern mit der psychischen Erkrankung eines Elternteils konfrontiert sind. Alleinerziehende sind bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonderen psychosozialen Belastungen ausgesetzt. Umso höher ist bei ihnen das Risiko der Überforderung oder für eine psychische Erkrankung. Umso besser müssten daher auch die Unterstützungssysteme für diese Zielgruppe aufgebaut sein.

Als Präventionsmaßnahme setzen wir uns dafür ein, dass Alleinerziehende die Angebote von Mutter-Kind-Kuren nutzen können. Da das aktuelle Angebot gering ist und es deshalb zu langen Wartezeit kommt, bauen wir einerseits das Angebot von Mutter-Kind-Kuren aus und priorisieren andererseits Alleinerziehende, aufgrund ihrer verstärkten Belastung, bei der Platzvergabe von Mutter-Kind-Kuren. Rund 30.000 Kinder bzw. Jugendliche unter fünfzehn Jahren sind mit einer stationären Behandlung ihrer Eltern konfrontiert – in Ein-Eltern-Familien kann diese Situation zur Inobhutnahme des Kindes führen.

In Bayern könnten Expert*innen zufolge jährlich circa 400 Inobhutnahmen verhindert werden, wenn es eine ausreichende medizinische bzw. psychiatrische Struktur, d.h. mehr Eltern-Kind-Stationen beziehungsweise Mutter-Kind-Tageskliniken, geben würde.[9] Damit würden nicht nur die Eltern beziehungsweise Alleinerziehenden unterstützt, sondern vor allem auch die Kinder geschützt werden. Denn viele kämpfen in der Folge einer Inobhutnahme selbst mit psychischen Erkrankungen. Ein Ausbau von entsprechenden Behandlungskapazitäten ist deshalb unbedingt geboten – wir GRÜNE setzen uns deshalb dafür ein, ambulante Hilfen und Eltern-Kind-Tageskliniken auszubauen. Zusätzlich ist für uns GRÜNE ein Fokus auf Präventionsmaßnahmen von Burn-Out und psychischer Überlastung wichtig. Hier müssen spezifische Unterstützungsangebote geschaffen und ausgebaut werden, um zu verhindern, dass es überhaupt zu einer Überlastung der Elternteile kommt.

In Bayern gibt es sehr ausdifferenzierte Anlaufstellen für Familien – das System ist dadurch jedoch auch undurchsichtig und komplex geworden. Anstatt Hilfen aus einer Hand zu erhalten, werden Familien, die beispielsweise von multiplen Problemlagen betroffen sind, von Beratungsstelle zu Beratungsstelle weitergereicht. Es fehlt außerdem an einem systematischen Überblick welche Fachberatungsstellen für häusliche, psychische, physische oder sexuelle Gewalt überhaupt existieren und wie beziehungsweise ob diese Hilfen verzahnt sind. Ob thematisch oder regional blinde Flecken bestehen, lässt sich daher schwer sagen. Insbesondere in ländlichen Bereichen berichten Alleinerziehende vom Fehlen von Anlauf- und Beratungsstellen. Wir GRÜNE fordern eine grundlegende Evaluierung der Familienhilfen und Kinderschutzstrukturen in Bayern, um einen Überblick zu gewinnen, blinde Flecken zu identifizieren und zielgerichtete Verbesserungen – beispielsweise auch durch eine bessere Vernetzung der Hilfeleistungen – ableiten zu können. So könnten auch Lücken in der Versorgungsstruktur für Alleinerziehende besser erkannt und geschlossen und ihnen Hilfen niedrigschwelliger angeboten werden. Das Modell von Alleinerziehenden-Zentren läuft bereits vereinzelt sehr gut. Diese bauen wir aus, damit in zumindest jedem Regierungsbezirk mindestens ein solches Zentrum existiert.

Die notwendige Sensibilisierung für die Situation der Alleinerziehenden und auch ihren Kindern ist nicht überall an den Familiengerichten und Ämtern vorhanden, zum Beispiel mit Blick auf die Bereiche Bindungstheorie, Entwicklungspsychologie, oder Traumapsychologie bei Kindern. Zudem kommt es nicht selten zu (unbewusster) Diskriminierung gegenüber alleinerziehenden Eltern. Das Kindeswohl muss stets im Vordergrund stehen und eindeutige Kriterien definiert werden, z.B. Kontinuität, Beziehungsqualität zu den jeweiligen Elternteilen, Vorgeschichte der Eltern (echte Einzelfallbetrachtungen), die im Rahmen der entsprechenden Verfahren geprüft und bewertet werden. An den Familiengerichten und den Jugendämtern führen wir verpflichtende Schulungen und Fortbildungen für die Richter*innen, die Verfahrensbeistände, die Jugendmitarbeiter*innen und sonstige Personen, die im Rahmen der Verfahren Entscheidungen treffen, die Ein-Eltern-Familien betreffen, ein. Zudem sollten diese Themen bereits in der Grundausbildung der entsprechenden Berufe verankert werden.

b. Unterhalt sichern, Steuerlast senken, Kinder- und Familienleistungen gerecht gestalten

Viele staatliche Leistungen büren dem alleinerziehenden Elternteil hohe bürokratische Hürden bei gleichzeitig zu niedrigen Leistungen auf. Wir GRÜNE möchten das ändern! Verschärft wird die prekäre, finanzielle Situation häufig nochmals durch ausbleibende, unregelmäßige oder zu geringe Unterhaltszahlungen. Für Alleinerziehende, die für ihre Kinder keinen beziehungsweise nur einen viel zu niedrigen Unterhalt vom zahlungspflichtigen Elternteil erhalten, gibt es den staatlichen Unterhaltsvorschuss. In Bayern beziehen über 80.000 Alleinerziehende diesen Unterhaltsvorschuss. Seit Juli 2017 wird diese Geldleistung grundsätzlich für alle minderjährigen Kinder gewährt – nicht nur für unter 12-Jährige und nicht mehr begrenzt auf einen Zeitraum von sechs Jahren. Je nach Alter liegt der Monatsbeitrag gegenwärtig zwischen 174 und 309 €. Unverändert muss die Leistung jedoch von den Alleinerziehenden beantragt werden. Dies bedeutet für sie häufig einen besonderen Druck, der nicht nur darin besteht, den bürokratischen Aufwand und den damit verbundenen Stress auszuhalten.

Den nicht zahlenden Elternteil – überwiegend den Vater – „anzuschwärzen“ birgt immer die Gefahr, die brüchige Beziehung der Kinder zu diesem Elternteil weiter zu belasten. Faktisch werden dadurch immer wieder Rechtsansprüche auf Unterhalt nicht wahrgenommen.

Hinzu kommt, dass der staatliche Unterhaltsvorschuss derzeit vollständig um das Kindergeld vermindert wird. Das bedeutet für die Betroffenen eine nicht nachvollziehbare Schlechterstellung gegenüber Alleinerziehenden, die statt vom Staat tatsächlich vom anderen Elternteil den Unterhalt erhalten – hier wird nur eine hälftige Kindergeldanrechnung durchgeführt. Eine Angleichung ist daher mehr als überfällig. Die hälftige Anrechnung werden wir GRÜNE daher endlich umsetzen. Über 84.000 Alleinerziehende und ihre Kinder würden von dieser Verbesserung in Bayern profitieren.

Die finanzielle Absicherung von Kindern und ihren Familien muss sozial gerechter gestaltet werden. Das komplizierte Modell von Kindergeld und Kindergeldfreibeträgen – das zudem vor allem Besserverdienenden zugutekommt – werden wir GRÜNE durch eine Kindergrundsicherung ablösen. Um auch kurzfristig eine Entlastung für Familien herzustellen, werden wir auf Bundesebene einen Sofortzuschlag etablieren, der etwa 2,7 Mio. Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen zugutekommen wird.

Alleinerziehende werden in besonderem Maße von der Einführung der Kindergrundsicherung profitieren. Ihre finanzielle Situation verbessert sich dadurch gleich mehrfach: Durch die Neuberechnung der Mindestbedarfe von Kindern steigt automatisch auch der Mindestunterhalt und anders als beim heutigen Kindergeld soll die Kindergrundsicherung auch beim Unterhaltsvorschuss nur zur Hälfte angerechnet werden. Alleinerziehende haben mit der Kindergrundsicherung also ein deutliches Plus im Portemonnaie. Das ist auch dringend geboten – das zeigt nicht nur das hohe Armutsrisiko von Alleinerziehenden. Von allen alleinerziehenden Haushalten beziehen rund 34 % eine staatliche Grundsicherung (SGB II). Bei einem Kind sind es 30 %, bei zwei Kindern 37 % und bei drei Kindern sogar 70 %.[10] Eine Trennung darf für Alleinerziehende und ihre Kinder nicht das Abrutschen in Armut bedeuten – die Kindergrundsicherung leistet einen wichtigen Beitrag, um dieser Entwicklung ein Ende zu setzen. Bereits vor der Bundestagswahl 2021 haben sich nahezu alle Arbeits- und Sozialministerien der Bundesländer auf einer Länderkonferenz 2020 darauf geeinigt, die Bundesregierung zu diesem Schritt aufzufordern. Lediglich das CSU-geführte Sozialministerium Bayerns stellt sich quer.[11] Mit der neuen Bundesregierung und dem grün angeführten Familienministerium wird es nun der Blockade Bayerns zum Trotz eine Kindergrundsicherung geben. Bis zur tatsächlichen Einführung der Kindergrundsicherung werden wir von Armut betroffene Kinder mit einem Sofortzuschlag absichern.

Alleinerziehenden steht ein steuerlicher Entlastungsbetrag zu, da sie die Haushaltskosten allein schultern müssen. Der steuerliche Entlastungsbetrag wurde im Zuge der Corona-Pandemie für zwei Jahre verdoppelt auf nun 4008 €. Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass auch Alleinerziehende mit geringem Einkommen entlastet werden – deswegen möchten wir statt des Entlastungsbetrags eine Steuergutschrift einführen. Diese könnten alle Alleinerziehenden, unabhängig vom Einkommensniveau, von ihrer Steuerschuld abziehen. Außerdem sehen wir diese bessere Entlastung nicht nur im Zuge der Corona-Pandemie geboten, sondern möchten sie dauerhaft verankern. Diese grüne Forderung haben wir deshalb auch in den Koalitionsvertrag im Bund erfolgreich eingebracht. In Deutschland werden steuerlich noch immer Ehen statt Familien finanziell gefördert – und so profitieren beispielsweise viele Paare vom Ehegattensplitting, obwohl diese gar keine steuerlich zu berücksichtigenden Kinder haben. Umgekehrt gibt es viele Familien mit Kindern, die aufgrund des Beziehungsstatus der Eltern leer ausgehen. Wir GRÜNE wollen die Familienbesteuerung so weiterentwickeln, dass die partnerschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche Unabhängigkeit mit Blick auf alle Familienformen - von Ein-Eltern-, Regenbogen- bis hin zu Patchworkfamilien - gestärkt und die Lebensrealitäten abgebildet werden. Diese Reform kommt somit auch Alleinerziehenden zugute.

In Bayern gibt es außerdem das Bayerische Familiengeld: Familien erhalten einkommensunabhängig 250 € pro Kind im Alter von zwei bis drei Jahren. Somit erhalten auch Topmanager*innen, Abgeordnete und andere Spitzenverdiener diese staatliche Zuwendung. Aus unserer Sicht ist das alles andere als sozialverträglich. Wir staffeln das Bayerische Familiengeld einkommensabhängig, damit das Geld auch tatsächlich bei den Familien in Bayern ankommt, die diese Hilfe wirklich benötigen. Dazu gehören allen voran Alleinerziehende.

Grundsätzlich müssen die Interaktionen mit der öffentlichen Verwaltung digitalisiert werden und für Entlastung der Bürger*innen sorgen. Diese Entlastung würde insbesondere Alleinerziehenden helfen. Antragstellungen und die entsprechenden Auszahlungen von Sozialleistungen wären dann mit deutlich weniger Zeit verbunden – gerade für Alleinerziehende ist jede gewonnene Minute kostbar.

c. Bezahlbaren Wohnraum schaffen

Oft geht eine Trennung mit einer Verschlechterung der finanziellen Situation und damit auch der Wohnsituation einher. Etwa jede dritte alleinerziehende Mutter lebt in einer Sozialwohnung. Die Mietkostenbelastung von Alleinerziehenden ist verglichen mit anderen Haushaltsformen überdurchschnittlich hoch. Alleinerziehende mit geringem Einkommen geben sogar knapp die Hälfte des verfügbaren Haushaltseinkommens für die Miete aus. Hinzu kommt, dass Alleinerziehende besonders häufig in großen Städten leben und dort die Wohnkosten ohnehin oft besonders hoch sind. Der Mietpreisboom und die prekäre Wohnungsmarktlage in Städten und Ballungsräumen belastet sie damit in besonderem Maße. Laut dem Jahresbericht der BAG Wohnungslosenhilfe e.E. aus dem Jahr 2020[12] sind Alleinerziehende besonders gefährdet, in Wohnungslosigkeit zu geraten. Hauptgründe für die steigende Zahl der Wohnungslosen ist das unzureichende Angebot an bezahlbarem Wohnraum sowie die schwindende Zahl an Sozialwohnungen. Wohnen ist keine Ware, sondern ein Recht. Auch Alleinerziehende müssen nach einer Trennung zu bezahlbaren Mieten in ihrem vertrauten Viertel wohnen können – dort, wo die Kinder in den Kindergarten gehen und sich die Familie ein Nachbarschaftsnetzwerk aufgebaut hat. Verdrängung und Wohnungslosigkeit von Familien darf es nicht geben. Wir fordern deshalb, massiv in den sozialen Wohnungsbau zu investieren, das genossenschaftliche Wohnen als dritte Säule der Wohnraumversorgung sowie Formen des gemeinschaftlichen Wohnens zu stärken und setzen uns für ein soziales und ausgewogenes Mietrecht ein, um Mietwucher und Diskriminierung zu vermeiden.

Außerdem schaffen wir flächendeckende und gut ausgestattete Anlaufstellen zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit – speziell auch für Alleinerziehende und ihre Kinder, um Hilfsangebote bedarfsgerecht und schon zu einem frühen Zeitpunkt der drohenden Wohnungslosigkeit anzubieten. Notunterkünfte müssen in ausreichendem Maße auch für Familien zur Verfügung stehen und entsprechend ihrer speziellen Bedarfe ausgestattet sein. Beim Wohnungsbau sollte zugleich immer die soziale Quartiersentwicklung im Fokus stehen. Wir wollen, dass die Förderprogramme des Landes für den sozialen Wohnungsbau und die Städtebauförderung in einem integrativen Ansatz stärker miteinander verzahnt werden. Denn Nachbarschaften, in denen gegenseitige Hilfe und Solidarität gelebt werden, können eine wichtige Ressource für Alleinerziehende sein und allen Menschen ein angenehmes Lebensumfeld bieten.

d. Istanbul-Konvention umsetzen – flächendeckenden und zielgruppenspezifischen Gewaltschutz gewährleisten

Frauen sollten nicht in einer toxischen, gewaltsamen Beziehung verbleiben müssen, weil sie es sonst nicht finanziell bewältigen könnten, ihr Kind oder ihre Kinder alleine großzuziehen. An dieser Stelle muss der Staat seinem Schutzauftrag gerecht werden und für eine bedarfsgerechte Gewaltschutzstruktur in Bayern sorgen. Dabei geht es auch um eine bessere Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen während der Trennungsphase. Die Angebote zur Unterstützung müssen ausgebaut werden, denn es herrschen lange Wartelisten für Beratungstermine und eine Überlastung der Ombudsstellen. Vor allem in Situationen, wo häusliche Gewalt eine Rolle spielt, hat dies schwere Folgen für die Mütter und ihre Kinder.

Wir wollen mit strategischer, koordinierender und ressortübergreifender Zusammenarbeit den Gewaltschutz stärken. Deshalb fordern wir GRÜNE einen Landesaktionsplan zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt, um die völkerrechtliche Istanbul-Konvention zum Abbau von Gewalt gegen Frauen und Mädchen endlich in Bayern vollständig umzusetzen. Dafür müssen einerseits Forschung und Datengrundlagen zu allen Erscheinungsformen von geschlechtsspezifischer Gewalt verbessert werden. Auch muss die Gewaltschutzinfrastruktur in Bayern weiterentwickelt und für die heutigen Herausforderungen gewappnet werden, dazu gehört der Ausbau von Frauenhausplätzen - insbesondere Plätze mit Kindern- und Second-Stage-Plätzen, sowie deutlich mehr Präventionsarbeit. Wir brauchen qualifizierte Angebote und Beratungsstellen, auch und besonders im Umgang mit dem Phänomen der digitalen Gewalt. Zudem spielen sowohl das Bildungswesen als auch die Privatwirtschaft wichtige Rollen im Gewaltschutz sowie im Abbau von Geschlechterrollenstereotypen. Zudem wollen wir, dass psychische sowie physische Gewalt in Familiengerichtsverfahren und bei Entscheidungen zu Umgang- und Sorgerecht berücksichtigt werden.

Dabei müssen gesonderte Maßnahmen zum Schutz von geflüchteten Frauen erbracht werden. Gute Beispiele sind vorhanden, die alleinerziehende Geflüchtete bei der externen Unterbringung oder der eigenständigen Unterbringung in Frauenunterkünften und geschützten Unterbringungen helfen, nur sind diese zu wenig verbreitet. Aus diesem Grund bauen wir GRÜNE diese aus. Zudem wollen wir, dass Unterkünfte für Geflüchtete verpflichtet werden, verbindliche Gewaltschutzkonzepte aufzusetzen.

4. Unsere Maßnahmen im Überblick

a. Um Alleinerziehende in Bayern besser zu unterstützen, schaffen wir

- mehr und bessere Betreuungs- und frühkindliche Bildungsangebote, damit alleinerziehende Eltern die vielfältigen Herausforderungen des Alltags meistern können und sie die Möglichkeit haben, berufstätig zu sein.
- in Schulen ein bedarfsgerechtes, hochqualifiziertes, vielfältiges und leicht zugängliches Bildungsangebot mit umfangreicher und flexibler Betreuung.

b. Damit Ein-Eltern-Familien Familie und Beruf vereinbaren können, schaffen wir

- eine moderne Arbeitszeitkultur mit größtmöglicher Zeitsouveränität für Beschäftigte und einen wirksamen Schutz vor Entgrenzung der Arbeit.
- ein Recht auf Homeoffice und mobiles Arbeiten, soweit es mit der jeweiligen Tätigkeit vereinbar ist.
- die Bildungsfreistellung an 10 Tagen in zwei Jahren auch in Bayern und Weiterbildungsmöglichkeiten in Teilzeit, um Alleinerziehenden das Nachholen eines Berufsabschlusses oder eine berufliche Neuorientierung zu ermöglichen.
- eine Durchsetzung des Mindestlohns, da Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern in Bayern häufig in einem Niedriglohnjob beschäftigt sind.
- gleichen Lohn für gleiche Arbeit, da Frauen in Bayern im Jahr 2021 durchschnittlich 21 % weniger Geld verdient haben als Männer.
- die Abschaffung von Minijobs und Reformen hin zu mehr regulären Beschäftigungen.
- eine bessere Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten durch eine Stärkung der Anerkennungs- und Beratungsstellen, Förderprogramme für den Quereinstieg und flächendeckende Mentoring-Partnerschaften.

c. Damit die sozialen Strukturen auch denen zugutekommen, die sie brauchen, werden wir

- die Unterstützungs- und Beratungsangebote, die es in Bayern bereits für Alleinerziehende gibt, evaluieren, ausbauen und verbessern. Wir stellen in jedem Landkreis ein Beratungszentrum sicher.
- die finanzielle Absicherung von Kindern und ihren Familien durch die Einführung der Kindergrundsicherung sozial gerechter gestalten und das bayerische Familiengeld einkommensabhängig staffeln, damit das Geld bei den Familien in Bayern ankommt, die diese Hilfe benötigen.
- als Freistaat mehr in den sozialen Wohnungsbau und genossenschaftliches Wohnen investieren und uns für ein soziales Mietrecht einsetzen. Die Förderprogramme des Landes für den sozialen Wohnungsbau und die Städtebauförderung machen wir integrativ und schaffen solidarische, lebenswerte Nachbarschaften. Wir sichern flächendeckende und gut ausgestattete Anlaufstellen zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit und Notunterkünften.
- den Gewaltschutz von Frauen in Bayern durch die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention stärken. Wir stellen endlich ausreichend Frauenhausplätze - insbesondere Plätze mit Kindern - und Second-Stage-Plätze sowie Gewaltschutzberatung in allen Landkreisen bereit.

V. FAZIT

Schon vor der Corona-Krise waren viele Alleinerziehende erschöpft und ihre finanzielle Situation zu oft prekär. Die Pandemie hat diese Lage nur verschärft. Deshalb braucht es endlich grundlegende Veränderungen, die nachhaltig für bessere Lebensbedingungen für Alleinerziehende und ihre Kinder sorgen. Wir GRÜNE bauen in Bayern dafür die Strukturen der frühkindlichen Bildung und der Ganztagesbildung an Schulen aus. Durch gute Beschäftigungsbedingungen und die Gleichstellung von Frauen im Arbeitsmarkt, gewährleisten wir die eigenständige Existenzsicherung von alleinerziehenden Müttern. Wir richten soziale Strukturen auf Ein-Eltern-Familien aus, damit sie entlastende Beratung und Unterstützung erhalten. Wir GRÜNE im Bayerischen Landtag sind überzeugt: Ein reiches Land wie Bayern kann und muss Ein-Eltern-Familien die Rahmenbedingungen und die Hilfe bieten, die sie benötigen. Wir setzen uns mit aller Kraft dafür ein, dass Alleinerziehende die Unterstützung bekommen, die sie verdienen.

Eva Lettenbauer, MdL
Sprecherin für Arbeitsmarktpolitik, Frauen und Jugend

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Bayerischen Landtag

Quellen

- 1 Alleinerziehende in Deutschland, Bertelsmann Stiftung (2021): <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/alleinerziehende-in-deutschland> (zuletzt aufgerufen am 13.07.22)
- 2 Factsheet Alleinerziehende in Deutschland, Bertelsmann Stiftung (2021): https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Factsheet_WB_Alleinerziehende_in_Deutschland_2021.pdf (zuletzt aufgerufen am 13.07.22)
- 3 Altersarmut: Besonders Frauen sind gefährdet, Statista (2019): <https://de.statista.com/infografik/19906/risiko-fuer-altersarmut-in-deutschland-nach-geschlecht/> (zuletzt aufgerufen am 13.07.22)
- 4 Armut und armutssensibles Handeln in der Kita, nifbe (2019): https://www.nifbe.de/images/nifbe/Aktuelles_Global/2019/Armut_online.pdf (zuletzt aufgerufen am 13.07.22)
- 5 VdK Bayern warnt vor steigender Frauenaltersarmut nach der Corona-Krise, VdK Bayern (2021): https://www.vdk.de/bayern/pages/presse/pressemitteilungen_archiv/81681/vdk_bayern_warnt_vor_steigender_frauenaltersarmut_nach_der_corona-krise?dscc=ok (zuletzt aufgerufen am 13.07.22)
- 6 4. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): www.bmfsfj.de/resource/blob/160308/73cf50519fdd0b72be8bce59a041079b/4-atlas-zur-gleichstellung-von-frauen-und-maennern-in-deutschland-broschuere-data.pdf (zuletzt aufgerufen am 13.07.22)
- 7 Der Niedriglohnsektor in Deutschland – Falle oder Sprungbrett für Beschäftigte?, Bertelsmann Stiftung (2020): https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Bibliothek/Doi_Publikationen/200624_Studie_Niedriglohnsektor_DIW_final.pdf (zuletzt abgerufen am 13.07.22)
- 8 „Überlastete Familien“ im Bayerischen Rundfunk: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/ueberlastete-familien-corona-hat-alles-zum-ueberlaufen-gebracht,Sca0Gaa> (zuletzt abgerufen am 13.07.21)
- 9 Bayerischer Landtag: Anhörung von Sachverständigen zum Kinderschutz im Rahmen der Kinderkommission am 13.02.2020.
- 10 Alleinerziehende in Deutschland. Factsheet, Bertelsmann-Stiftung (2021): <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/alleinerziehende-in-deutschland> (zuletzt aufgerufen am 13.07.22)
- 11 Bundesländer sprechen sich für die Einführung einer Kindergrundsicherung auf Bundesebene aus, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (2020): <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/bundeslaender-sprechen-sich-fuer-die-einfuehrung-einer-kindergrundsicherung-auf-bundesebene-aus/> (zuletzt aufgerufen am 13.07.22)
- 12 Menschen in Wohnungsnot: Jünger, weiblicher, internationaler – und mit Kind, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.E. (2020): https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/PRM/PRM_2020_09_10_BAGW_Jahresbericht_2018.pdf (zuletzt aufgerufen am 13.07.22)

KONTAKT

Stand: Juli 2023



Eva Lettenbauer, MdL

Sprecherin für Arbeitsmarktpolitik, Frauen und Jugend

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im Bayerischen Landtag

Maximilianeum, 81627 München

Tel.: 089 4126-2733

eva.lettenbauer@gruene-fraktion-bayern.de

www.gruene-fraktion-bayern.de
